

Automatisierte Prüfung der Kodierung nach TNM 8

H. Ulrich, M. Locher, J. Englert

Klinische Landesregisterstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg, Stuttgart

Einleitung und Ziel

Das Landeskrebsregistergesetz Baden-Württemberg (LKrebsRG)[1] von 2006, novelliert am 23.02.2016, legt die Aufgaben der Klinischen Landesregisterstelle (KLR) des Krebsregisters Baden-Württemberg (KRBW) fest. Diese beinhalten unter anderem die Überprüfung der übermittelten Angaben der Melder auf Schlüssigkeit und die Aufforderung der Melder zur Korrektur von nicht schlüssigen Meldungen.

Die TNM-Klassifikation in der 8. Auflage (TNM 8)[2], gültig seit dem 01.01.2017, ordnet maligne Tumoren nach Ausdehnung, Befall von Lymphknoten und Metastasen in bestimmte TNM-Ausprägungen ein. Die jeweiligen TNM-Ausprägungen gelten für bestimmte Entitäten. Diese Überprüfung erfolgt in den Krebsregistern weitestgehend automatisiert. In der KLR werden die einzelnen TNM-Ausprägungen in Bezug zueinander und anderer Daten in einer Meldung auf Schlüssigkeit geprüft. Auffällige Meldungen oder Daten werden dem Melder zur Korrektur zurückgespiegelt. Geprüfte und valide Daten werden für Auswertungen bereitgestellt.

Aufgrund der vorgesehenen Datensparsamkeit ist im ADT/GEKID-Basisdatensatz[3] nur die Übermittlung einzelner TNM-Ausprägungen vorgesehen, hieraus kann das UICC-Stadium des Tumorfalles berechnet werden. Die Stadieneinteilung wird verwendet, um prognostische und therapeutische Aussagen zu treffen und den Tumorfall für Auswertungen klassifizieren zu können.

Material und Methoden

Die Erstellung der Referenztabellen für Tumorfälle ab 01.01.2017 in der KLR erfolgte auf Grundlage des TNM 8, dessen englische Auflage[4] und des AJCC Cancer Staging Manuals[5]. Die Referenztabellen werden in die Software des KRBW integriert und beinhalten Regeln zur Plausibilisierung und Stadiengruppierung.

Um die anatomischen Lokalisationen und geltenden Histologien abzubilden, wurden die verschiedenen Entitäten in Gruppen aufgeteilt. Zu diesen Gruppen wurden die gültigen T-, N- und M-Ausprägungen festgehalten und die weitere Plausibilisierung innerhalb der Meldungen definiert. Probleme bereiteten bei der Erstellung die Inkonsistenzen und Übersetzungsfehler zwischen den verschiedenen Ausgaben. Zusätzliche tumorrelevante Angaben zum TNM, die sich über den ADT/GEKID-Basisdatensatz noch nicht oder nur über Freitexte abbilden lassen, mussten ausgeschlossen werden. Die unstrukturierten Angaben sind in einem rein elektronisch arbeitenden Register nicht zur Stadiengruppierung und für Auswertungen verwendbar.

Um dem medizinischen Fortschritt und neuer tumorrelevanter Kenntnisse gerecht zu werden, wird die Klassifikation regelmäßig auf Grundlage neuer Daten angepasst und erscheint in neuer Auflage. Bei jeder neuen Auflage werden in den Krebsregistern Referenztabellen zur Plausibilisierung und zur Berechnung des Stadiums erstellt bzw. angepasst.

Ergebnisse und Ausblick

Die hinterlegten Referenztabellen unterstehen einer stetigen Überprüfung anhand der Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag und in Abstimmung mit Dokumentaren und Ärzten. Um bundesweit einheitlich zu arbeiten, findet ein Austausch zwischen den Krebsregistern und die Bereitstellung der Tabellen an andere Register statt. Die Aufnahme der fehlenden Ausprägungen und Datenfelder für die Stadiengruppierung werden an Gremien der Krebsregister gemeldet und dort diskutiert.

Diskussion

Die Probleme bei der Erstellung der Referenztabelle zum TNM 8 ergaben sich hauptsächlich aus den Inkonsistenzen der genutzten Quellen. Diese Erfahrungen wiederholen sich, da mit dem TNM in der 7. Auflage und seinen Nachdrucken ähnliche Probleme vorlagen. Dies zeigt, die Notwendigkeit, das Lektorat vor Herausgabe der Klassifikation zu verbessern. Auch die kurzfristige Herausgabe im März 2017 mit rückwirkender Gültigkeit des TNM 8 zum 01.01.2017 lassen kaum Zeit zur Umsetzung und Einarbeitung in den Arbeitsalltag. Analog der Festlegung der AJCC wäre die Festlegung der Gültigkeit zum 01.01.2018 zu bevorzugen gewesen, um umfassende Recherchen zu ermöglichen.

Literatur

- [1] Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (Landeskrebsregistergesetz – LKrebsRG) vom 7. März 2006, § 6, Abs. 1
- [2] Wittekind (2017). TNM – Klassifikation maligner Tumore. Achte Auflage. WILEY-VCH. Weinheim
- [3] BAnz AT 28.04.2014 B2
- [4] Brierley et al. (2017). TNM Classification of Malignant Tumors. Eighth Edition. WILEY Blackwell. Oxford
- [5] Amin (2017). AJCC Cancer Staging Manual. Eighth Edition. Springer. Chicago